



Erna-Graff-Stiftung
für Tierschutz

Pressemitteilung

Berliner Tierschützerin vor Gericht:

Ist Taubenfüttern eine verbotene Straßenverunreinigung?

Berlin, 29. Januar 2018 – Am morgigen Dienstag wird der Fall einer Berliner Tierschützerin vor dem Amtsgericht Tiergarten verhandelt, die auf dem Alexanderplatz Stadtauben gefüttert hat. Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat gegen die Betroffene ein Bußgeld wegen einer angeblich unerlaubten Straßenverunreinigung verhängt, um dessen Rechtmäßigkeit es jetzt geht. Der Fall hat grundsätzliche Bedeutung. Würde die Fütterung von Tauben künftig als Straßenverunreinigung angesehen, könnte bei der Fütterung von Singvögeln und freilebenden Katzen nichts anderes gelten.

Die [verwilderten Haustiere](#) sind in der Großstadt auf eine regelmäßige Fütterung durch den Menschen angewiesen. Ein Verbot für die Fütterung von Tauben existiert in Berlin nicht. Das Ordnungsamt von Berlin-Mitte ist kreativ und verlangt deshalb ein Bußgeld von der Tierschützerin, weil das Taubenfutter den Alexanderplatz verunreinigen würde. Die Berlinerin wird von der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz unterstützt, da solches Verwaltungshandeln zu abgemagerten und kranken Tieren führt.

Taubenfreunde sind schockiert. Seit Jahren kämpfen die Tierschützer gegen das Leid der Berliner Stadtauben, die alle von Taubenhaltern stammen, die sich nicht mehr um die Tiere gekümmert haben. Statt behördlicher Unterstützung gab es im Juni 2017 einen Bußgeldbescheid für eine engagierte Berlinerin. Diesen begründen die Ordnungshüter mit § 8 Abs. 1 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes, wonach jede „vermeidbare Verschmutzung der Straßen zu unterlassen“ ist.

Mit diesem Griff in die juristische Trickkiste versucht die Behörde, ein in Berlin bisher politisch nicht gewolltes Fütterungsverbot auszudrücken. Die Krux dabei: Kot von hungrigen und müllfressenden Tauben führt zu mehr Verschmutzung auf Straßen und

Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz

Waisenstraße 1 – Eingang Littenstraße 108 – 10179 Berlin-Mitte – Tel. 030/852 49 53 – Fax 030/852 97 43

www.erna-graff-stiftung.de – info@erna-graff-stiftung.de

Bankverbindung: IBAN: DE24 3706 0193 6010 5250 53- BIC: GENODE33PAX

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

an Häusern im Gegensatz zu artgerechter Fütterung. Doch die Taubenfreundin wehrte sich und ging in Einspruch. Am Dienstag wird darüber erstmals vor dem Amtsgericht Tiergarten verhandelt.

Die Versorgung von Stadtauben verlangt ein hohes Maß an persönlichem Einsatz. Das hochwertige Futter für Tiere kostet viel Geld. Damit ist es nicht getan. Die sachkundige Tierschützerin investiert viel Zeit, denn Füttern muss regelmäßig erfolgen. Gleichzeitig nutzt sie die Fütterung, um den Gesundheitszustand ihrer Schützlinge zu überprüfen. Hungernde Tauben nehmen das Futter innerhalb kurzer Zeit auf. „Wenn schon das Ausbringen von Vogelfutter eine Verschmutzung der Straße darstellt, würde das bedeuten, dass nicht nur alle Taubenfreunde kriminalisiert werden, sondern auch das Füttern von Sing- und Wasservögeln demnächst als Ordnungswidrigkeit in Berlin geahndet werden kann.“, erläutert Dr. Eisenhart von Loeper, 1. Vorsitzender der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz die übergeordnete Bedeutung des Falls.

Die Gerichtsverhandlung findet am 30. Januar 2018 ab 10.15 Uhr vor dem Amtsgericht Tiergarten in der Kirchstraße 6, 10557 Berlin statt. Die Erna-Graff-Stiftung wird vor Ort sein.

Hinweis für die Presse: Wir halten diese Mitteilung 24h zurück, bevor wir sie über unsere Kanäle verbreiten.

Die Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Wir setzen uns für eine Förderung des Tierschutzgedankens bei Kindern und Jugendlichen ein und arbeiten federführend auf dem Gebiet des Tierschutzrechts in Deutschland.

Pressekontakt:

Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz

Sonja Wende

Tel. 030 - 852 49 53

E-Mail: presse@erna-graff-stiftung.de

Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz

Waisenstraße 1 – Eingang Littenstraße 108 – 10179 Berlin-Mitte – Tel. 030/852 49 53 – Fax 030/852 97 43

www.erna-graff-stiftung.de – info@erna-graff-stiftung.de

Bankverbindung: IBAN: DE24 3706 0193 6010 5250 53– BIC: GENODED1PAX

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.